



PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Montag, dem 3. Oktober 2022 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	13. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	14. GR	DI(FH) Matthias Mayer
3. gfGR	Hermann Stockinger	15. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder
4. gfGR	Josef Streißlberger	16. GR	Dr. Manfred Pferzinger
5. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	17. GR	Franz Stocklassa
6. gfGR	Helmut Überlackner	18. GR	Martin Wimmer
7. GR	Franz Berger	19. GR	Franz Kirschbichler
8. GR	Markus Fehringer	20. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
9. GR	Andreas Gruber, MA BSc	21. GR	Johann Egger-Richter
10. GR ⁱⁿ	Angela Gruber	22. GR	Jürgen Haunschmid
11. GR	Peter Hofer	23. GR	Josef Schönegger
12. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck		

Anwesend waren außerdem:

Reinhard Kalkhofer

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

gfGRⁱⁿ Julia Kriffter; GRⁱⁿ Hannah Prinz; GR Dietmar Hausberger; GRⁱⁿ Verena Gruber-Fellner, GR Michael Pfaffenbichler

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 22.Juni 2022
3. Nachbesetzung im Gemeinderat
4. Bericht: Studie Büro Schedlmayer Grünland-Photovoltaikanlagen
5. Beschlüsse: Diverse Grundteilungen
6. Beschluss: Übertragung Gst. Nr. 423 KG 03218 Dorf in das öffentliche Gut gem. § 15 LiegTeilG
7. Beschluss: Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Beschluss: Teilbebauungsplan Feuerwehrhaus St. Peter/Au
9. Beschluss: Vergabe Baumeisterarbeiten Neubau FF-Haus St. Peter/Au
10. Beschluss: Kaufvertrag Schlachter, Graf-Segur-Platz 8
11. Beschluss: Mietvertrag Raum „Ergotherapie/Logopädie“ Gesundheitszentrum Graf-Segur-Platz 6
12. Beschluss: Mietvertrag Sozialwohnung Graf-Segur-Platz 6
13. Beschluss: Sondernutzungsvertrag Gst. 190/6, KG Dorf, Weistracher Straße 19
14. Beschluss: Weitere rechtliche Vorgangsweise Parkplätze L86 auf Höhe Amstettner Straße 10
15. Beschluss: Energie-Liefervereinbarung mit der EVN
16. Beschluss: Unterstützung Pfarre St. Michael/B., Friedhofsweg
17. Beschluss; Gewährung diverser Regenwasserzisternenförderungen
18. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Er begrüßt auch die Abordnung der FF St. Peter in der Au.

Es langt ein **Dringlichkeitsantrag** der drei Fraktionsobleuten Hermann Stockinger (ÖVP), Helmut Überlackner (SPÖ) und Johann Egger-Richter (FPÖ) ein:

Sie stellen gemäß § 46 Abs. (3) NÖ Gemeindeordnung den Antrag auf Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am **3. Oktober 2022**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter/Au möge die **Mitverlegung einer LWL-Leerverrohrung im Zuge der Güterwegsanierung des Güterweges „Schlundgrub II“** beschließen.

Begründung:

Es liegt ein Kostenvoranschlag der bauausführenden Firma Hinterholzer vor.

Die Angebotssumme beläuft sich auf EUR 22.515,- zuzügl. 20 % USt.

Da der angebotene Mitverlegepreis von ca. EUR 29,- je lfm (Tiefbau, Verlegung, Vermessung, Material und Planung) durchaus angemessen erscheint und hierfür bereits im Zuge der gemeinsamen Einreichung mit den anderen Gemeinden um Förderung im Zuge des Mostviertel Nord Projekts angesucht worden ist, kann eine eigenwirtschaftliche Errichtung der Glasfaserinfrastruktur empfohlen werden (Karl Freinhofer, Projektleiter Glasfaserinfrastruktur IKW Amstetten).

*Die Kosten die hierfür anfallen, können sobald das Förderprojekt genehmigt ist, in das Mostviertel Nord Projekt eingebracht werden um dafür die Förderung zu generieren.
Ca. 220 lfm LWL wird in offener Bauweise neu verlegt, ca. 650 lfm LWL werden im Zuge von Grabungsarbeiten für die Errichtung von Drainagen mitverlegt. Ca. 28 lfm Querungen werden mittels Erdrakete hergestellt.*

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich einstimmig** angenommen.

Der Antrag wird nach dem Tagesordnungspunkt 17 der Tagesordnung zugeführt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 22. Juni 2022

Da gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2022 keine schriftlichen Einwendungen ergangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Nachbesetzung im Gemeinderat

Frau Monika Brandner hat ihr Mandat als Gemeinderätin zurückgelegt.

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich für die Bereitschaft und den aktiven Einsatz von Frau Brandner für die Gemeinde in den vergangenen zweieinhalb Jahren, trotz Hausbau und Familie.

Von der ÖVP-Fraktion wurde Herr Reinhard Kalkhofer als neues Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen.

Daher sind nachfolgende Schritte zu tätigen:

a) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Der Vorsitzende liest Herrn Kalkhofer die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Peter in der Au nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Kalkhofer legt mit den Worten „Ich gelobe“ sein Gelöbnis ab.

b) Nachbesetzung in diversen Ausschüssen des Gemeinderates

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellung, die Nachbesetzung bzw. Umstrukturierung in nachfolgenden Gemeinderatsausschüssen beschließen:

Die Aufgrund des Ausscheidens von Frau Monika Brandner frei werdende Ausschussangehörigkeit im

a) Kultur- und Bildungsausschuss und

b) Familien-, Frauen- & Jugendausschuss übernimmt Herr GR Reinhard Kalkhofer.

Jugendgemeinderat gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung wird Herr GR Michael Pfaffenbichler.

Europagemeinderat wird anstelle von Herrn GR Michael Pfaffenbichler Herr GR Dr. Pferzinger

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bericht: Studie Büro Schedlmayer Grünland-Photovoltaikanlagen

Vom Büro Schedlmayer wurde der vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 24.2.2022 beschlossene Eignungszonenplan für die künftige Ausweisung von Grünland-Photovoltaikanlagen gem. § 20 Abs. 2 Z. 21 NÖ Raumordnungsgesetz vorgelegt.

Dem Gemeinderat wurde die Studie bereits durch DI Schedlmayer in einer Teams-Sitzung am 7. September 2022 vorgestellt.

Mittlerweile liegt auch das Strategiepapier vor.

Zusammenfassend wird die künftige Vorgangsweise bei geplanten „Gpv“-Widmungen wie folgt umrissen:

Bei künftigen Widmungen von „Grünland – Photovoltaikanlagen“ (Gpv) ist auf die Plandarstellung 2583/PV.5. zurückzugreifen, die die Eignungsflächen in der Gemeinde darstellt. Das heißt, dass bei der Beschreibung eines Gpv-Standortes eine Verbindung zu dieser Karte herzustellen ist und bei Abweichungen zu den Eignungsflächen ein entsprechender Argumentationsbedarf entsteht. Es gilt das Ziel vor Augen zu halten, dass PV-Anlagen an geeigneten Standorten konzentriert entstehen sollen und ein Wildwuchs, der energietechnisch und landschaftsbildlich unvorteilhaft ist, bestmöglich zu vermeiden ist.

Im Rahmen von künftigen Widmungsverfahren sind die Grenzen bzw. „Schwächen“ der angestellten Untersuchung zu beachten.

Der Umwelt-, Bau- & Energieausschuss hat sich in einer ersten Sitzung bereits damit befasst und soll in weitere Folge eine Art Richtlinienkatalog für die Umwidmung von Grünland-Photovoltaikanlagen erstellen.

5. Beschlüsse: Diverse Grundteilungen

a) Teilauflassung Gst. 1708 KG 03214 Kirnberg GZ 81038 Lubowski

Entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Lubowski mit der GZ 81038 vom 31.07.2022 wird ein nicht mehr benötigter Teil von Grundstück 1708, EZ 250, KG 03214 Kirnberg (Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) aufgelassen und in die angrenzenden Grundstücke in der EZ 101, KG 03214 Kirnberg (Eigentümer: Franz Schreiner zur Gänze) einverleibt.

Antrag Vizebürgermeister Seirlehner:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde St. Peter in der Au beim Vermessungsamt Amstetten um Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes „Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 31.7.2022 mit der GZ 81038“ in der KG. Kirnberg (03214) nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG ersucht.

Die Anlage ist bereits fertig gestellt. Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung. Hieramts sind Hinderungsgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt. Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Umlegung Gst. 626 KG 03210 Hohenreith GZ 81048 Lubowski

Entsprechend der Vermessungsurkunden des DI Lubowski mit der GZ 81048-K bzw. -H vom 15.07.2022 wird das Grundstück 626, EZ 65, KG 03210 (Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) an den Bestand angepasst.

Das Trennstück 1 (KG 03214 Kirnberg) wird dem Grundstück 1700/3, EZ 250, die Trennstücke 2 und 5 (je KG 03210 Hohenreith) werden dem Grundstück 626 einverleibt und dem Öffentlichen Gut gewidmet. Trennstück 4 wird dem Öffentlichen Gut entwidmet und dem Gst. .14/2, EZ 12, KG 03210 (Eigentümer: Vorderderfler Franz und Christine) zugeschlagen.

Antrag Vizebürgermeister Seirlehner:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde St. Peter in der Au beim Vermessungsamt Amstetten um Durchführung beiliegenden Teilungsplanes „Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 31.7.2022 mit der GZ 81048-K“ in der KG. Kirnberg (03214) sowie GZ 81048-H in der KG Hohenreith (03210) nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG ersucht.

Die Anlage ist bereits fertig gestellt. Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung. Hieramts sind Hinderungsgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt. Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss: Übertragung Gst. Nr. 423 KG 03218 Dorf in das öffentliche Gut gem. § 15 Lieg-TeilG

Sachverhalt:

Das Gst. 423, EZ 571, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf befindet sich derzeit im Eigentum von Ernst und Franziska Straßer, St. Michael-Bergstraße 1.

Auf dem Grundstück sind das Kanalpumpwerk „Dorfmühle“ der Abwasserbeseitigungsanlage St. Peter in der Au sowie ein Trafo der EVN situiert.

Das Grundstück soll in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au übernommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde St. Peter in der Au das Vermessungsamt Amstetten um Übertragung des Grundstückes 423 (KG. 03218 St. Peter in der Au Dorf) von der EZ. 571 (Eigentümer: Ernst und Franziska Straßer) in die EZ. 468 (Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au) nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG ersucht. Die Anlage (Kanal-Pumpwerk) wird bereits benutzt. Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung. Hieramts sind Hinderungsgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt. Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 Lieg-TeilG).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

In der Zeit vom 19. April bis zum 1. Juni 2022 wurden die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au, GZ 2498 aufgelegt.

Die während dieser Frist eingelangten Stellungnahmen wurden erörtert.

Die diesbezüglichen Empfehlungen des Ortsplaners wurden vollinhaltlich angenommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan, GZ 2498, zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Hohenreith, Kirnberg, St. Johann in Engstetten, , St. Michael am Bruckbach, St. Peter in der Au Dorf und St. Peter in der Au Markt** entsprechend dem Projekt der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH - PZ 2498 - abgeändert.

Nicht beschlossen werden die Änderungspunkte **5 und 6**.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss: Teilbebauungsplan Feuerwehrhaus St. Peter/Au

Sachverhalt:

In der Zeit vom 1. Juli bis zum 12. August 2022 wurde der Entwurf zum Teilbebauungsplan „FF-Haus“, Plan Nr. 2623/TBPL.1 im Gemeindeamt St. Peter in der Au, aufgelegt. Während dieser Frist langten keine Stellungnahmen ein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den geplanten Teilbebauungsplan zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN „FF-HAUS“ DER MARKTGEMEINDE ST. PETER/AU

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 28.06.2022 unter der Plan Nr. 2623/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss: Vergabe Baumeisterarbeiten Neubau FF-Haus St. Peter/Au

Sachverhalt:

Bei der Angebotseröffnung der Baumeisterarbeiten für den Neubau des FF-Hauses am 15.9.2022 wurde nachfolgend angeführtes Angebotsergebnis festgestellt. Der Vergabevorschlag von Girkingner + Partner vom 23.9.2022 lautet:

Projekt:	Neubau Feuerwehr St. Peter in der Au
 VERGABEVORSCHLAG	
Gewerk:	BAUMEISTERARBEITEN
 Derzeitiger Bestbieter laut beiliegendem Angebotsprüfungsprotokoll:	
Firma Swietelsky AG, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink	
Angebot vom 15.09.2022	€ 899.890,98
- 3 % Nachlass	€ 26.996,73
Summe netto	€ 872.894,25
+ 20 % Mwst.	€ 174.578,85
Summe brutto	€ 1.047.473,10
 Um den geplanten Bauablauf laut Terminplan einhalten zu können, ersuchen wir um Beauftragung der oa. Firma.	

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Baumeisterarbeiten für den Neubau des FF-Hauses St. Peter/Au entsprechend des Vergabevorschlages von Girkingner+Partner an die Firma Swietelsky, Steyr-Gleink zum Bruttopreis von EUR 1.047.473,10 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Berger verlässt die Sitzung (20:19 Uhr)

10. Beschluss: Kaufvertrag Schlachter, Graf-Segur-Platz 8

Sachverhalt:

Mit Hrn. Schlachter, Graf-Segur-Platz 8 wurde hinsichtlich des geplanten Kaufes der Liegenschaft ein Optionsvertrag abgeschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 9. März 2022). Nunmehr soll die Option ausgeübt werden und der Kaufvertrag abgeschlossen werden. Im Anschluss an den positiven Beschluss des Gemeinderates wird vom Notar ein grundbuchs-fähiger Kaufvertrag erstellt und dieser wiederum gemeindemäßig gezeichnet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Herrn Schlachter, Graf-Segur-Platz 8, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss: Mietvertrag Raum „Ergotherapie/Logopädie“ Gesundheitszentrum Graf-Segur-Platz 6

Sachverhalt:

Ein neuer Mietvertrag für den Raum „Ergotherapie/Logopädie“ im Gesundheitszentrum, Graf-Segur-Platz 6, welcher bisher an Fr. Dr. Freundl vermietet war, soll abgeschlossen werden. Die neuen Mieterinnen sind Frau Andrea Kimmeswenger, Wolfsbach und Frau Eva Mayer, St. Peter/Au. Die Mietvertrag liegt dem Protokoll als Beilage ./A bei.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit den Mieterinnen Andrea Kimmeswenger und Eva Mayer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss: Mietvertrag Sozialwohnung Graf-Segur-Platz 6

Sachverhalt:

Im Sozialausschuss wurde bereits besprochen, dass die Familie Al-Wuhail, welche derzeit in der Reitschulsiedung 8 eingemietet ist, ab 1. Oktober eine neue Wohnung benötigt. Die die Sozialwohnung am Graf-Segur-Platz 6 derzeit leer steht und bezugsfertig ist, soll ein adaptierter Mietvertrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet werden. Dieser liegt dem Protokoll als Beilage ./B bei.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit den Mietern Al-Wuhail beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschluss: Sondernutzungsvertrag GSt. 190/6, KG Dorf, Weistracher Straße 19

Sachverhalt:

Auf einem Teil von Grundstück Nr. 190/6, KG 03218 St. Peter in der Au, welches sich im Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut, befindet, wird vom Anrainer Ludwig Schachner-de Ahna eine Einfriedung errichtet werden.

Da sich genau auf der Grundgrenze alte Bäume befinden, welche nicht entfernt werden sollen wird die Einfriedung etwa 0,5 m nördlich der tatsächlichen Grundgrenze auf öffentlichem Gut situiert.

Zu diesem Zweck wird eine Sondernutzungsvereinbarung gem. § 1a NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 abgeschlossen.

Die Vereinbarung liegt dem Protokoll als Beilage ./C bei.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Sondernutzungsvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss: Weitere rechtliche Vorgangsweise Parkplätze L86 auf Höhe Amstettner Straße 10

Dieser Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

15. Beschluss: Energie-Liefervereinbarung mit der EVN

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde der letzte Energievertrag mit der EVN betreffend der Lieferung von Strom für alle Gemeindegebäude und –anlagen (insgesamt 88 Zählpunkte) abgeschlossen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 3 Jahren. Somit ist der Vertrag heuer wieder zu verlängern.

Die EVN bietet „Universal Float Natur“ an.

Der Grundpreis beträgt EUR 20,00/Jahr.

Der Basis-Verbrauchspreis beträgt 4,6 Cent/kWh.

Umweltgemeinderat Andreas Gruber erläutert den Vertrag ausführlich und weist explizit auch auf die Kündigungsmodalität (Punkt 3 „Vertragsdauer“ hin, wonach eine vorzeitige Vertragsauflösung durchaus zu hohen Kosten führen könnte (einmaliger Pauschalbetrag in Höhe von 0,25 % der Jahresbezugsmenge in Euro multipliziert mit der Anzahl der Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Kosten **verdreifachen!**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarung-Strom Nr. SEL-WY-22-GEMEINDE-0015/2 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschluss: Unterstützung Pfarre St. Michael/B., Friedhofsweg

Sachverhalt:

Das Pfarramt St. Michael/B. ersucht die Marktgemeinde St. Peter in der Au um finanzielle Unterstützung beim Bauvorhaben „Friedhofsweg rund um die Kirche St. Michael/Br.“.

Die Kostenschätzung beträgt EUR 40.000,-.

Von St. Michaelner Bürgerinnen und Bürgern wurden mittlerweile 460 Arbeitsstunden geleistet, ebenso wurden für zahlreiche Stunden diverse Kleingeräte kostenlos zur Verfügung gestellt.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge eine Unterstützung in Höhe von EUR 4.000,- beschließen. Weiters sollen alle Helfer zu einem Dankessen eingeladen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Beschluss; Gewährung diverser Regenwasserzisternenförderungen

Sachverhalt:

Bericht des Umweltausschusses:

Es langten bisher 3 Förderansuchen für die Regenwasserzisternenförderung ein. 2 Förderansuchen sind nicht vollständig und daher nicht beurteilungsfähig.

Stellungnahme des Ausschussobmannes:

Lediglich das Förderansuchen von Hrn. Kohlert, Kürnberg-Vogelwiese 8, kann positiv beurteilt werden.

Die Zistenengröße ist laut Info 6000l, somit kommt die Förderstufe1 zur Anwendung:

6 * EUR 40,- = EUR 240,-.

Nach Rückfrage gab Hr. Kohlert bekannt, dass die Zisterne nicht an die Hauswasseranlage angeschlossen ist und auch über keine Retention verfügt.

Antrag GR Andreas Gruber:

Der Gemeinderat möge eine Umweltförderung für die Regenwasserzisterne von Hrn. Bernhard Kohlert, Kürnberg-Vogelwiese 8, in Höhe von EUR 240,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

19. Dringlichkeitsantrag: Mitverlegung einer LWL-Leerverrohrung im Zuge der Güterwegsanierung „Schlundgrub II“

Sachverhalt:

Die drei Fraktionsobleute haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter/Au möge die Mitverlegung einer LWL-Leerverrohrung im Zuge der Güterwegsanierung des Güterweges „Schlundgrub II“ beschließen.

Begründung:

Es liegt ein Kostenvoranschlag der bauausführenden Firma Hinterholzer vor.

Die Angebotssumme beläuft sich auf EUR 22.515,- zuzügl. 20 % USt.

Da der angebotene Mitverlegepreis von ca. EUR 29,- je lfm (Tiefbau, Verlegung, Vermessung, Material und Planung) durchaus angemessen erscheint und hierfür bereits im Zuge der gemeinsamen Einreichung mit den anderen Gemeinden um Förderung im Zuge des Mostviertel Nord Projekts angesucht worden ist, kann eine eigenwirtschaftliche Errichtung der Glasfaserinfrastruktur empfohlen werden (Karl Freinhofer, Projektleiter Glasfaserinfrastruktur IKW Amstetten).

Die Kosten die hierfür anfallen, können sobald das Förderprojekt genehmigt ist, in das Mostviertel Nord Projekt eingebracht werden um dafür die Förderung zu generieren.

Ca. 220 lfm LWL wird in offener Bauweise neu verlegt, ca. 650 lfm LWL werden im Zuge von Grabungsarbeiten für die Errichtung von Drainagen mitverlegt. Ca. 28 lfm Querungen werden mittels Erdrakete hergestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Hinterholzer mit der Herstellung der Lichtwellenleiter-Leerverrohrung im Zuge des Güterwegebaues Schlundgrub II zu beauftragen.

Die Kosten betragen laut Angebot EUR 22.515,- zuzüglich 20% USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr